



Safwan ist unschuldig - die Staatsanwälte nicht!

Kundgebung am 30.6. (Tag der Urteilsverkündung)

ab 9 Uhr vor dem Gericht (Travemünder Allee)

- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

Aller Voraussicht nach ist die vorliegende Nummer die vorletzte Ausgabe des Prozeßinfos. Denn am 18. Juni hat die Verteidigung von Safwan Eid plädiert, ungefähr eine Woche später wird das Gericht das Urteil verkünden und begründen. Wie es ausfällt, steht jetzt schon fest: die Staatsanwaltschaft hat auf Freispruch („Mangel an Beweisen“) plädiert, die NebenklagevertreterInnen Matthias Wagner, Ursula Ehrhardt, Jan Mohr und Marlene Schmidt-Czarnetzki sprachen sich ebenfalls für einen Freispruch aus, bekundeten aber ihre feste Überzeugung von Safwans Unschuld. Die Plädoyers spiegelten den ganzen Prozeßverlauf wieder: Nicht nur die Verdrehung der Beweiserhebung durch die Staatsanwälte und ihre Willfährigen Haage und Clausen, auch der rassistische Charakter der Ermittlungen und der Tatverdacht gegen die Grevesmühlener Nazis wurde Prozeßbeteiligten und ZuschauerInnen vor Augen geführt.

...plädiiere auf Freispruch!

**P
R
O
Z
E
S
S
I
N
F
O**

Nr. 21
26.6.1997
Lübecker Bündnis
gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
Tel. 0451 - 70 20 748
 Vi.S.d.P.: C. Kleine

An diesem Tag wurde die Beweisaufnahme, nach 54 Prozeßtagen, weit über 100 ZeugnInnen und GutachterInnen, dutzenden von Anträgen und Erklärungen, faktisch beendet. Als letztes Beweisstück wurde ein LKA-Gutachten über die Drähte an der Leiche Sylvio Amoussous (der Leiche im Vorbau) vom Vorsitzenden Richter Rolf Wilcken verlesen. Die Brisanz dieses Gutachtens wurde in den Medien kaum beachtet. Das LKA stellte nichts geringeres fest, als daß kein Draht, der zu elektrischen Anlagen im Haus gehörte, mit dem an Sylvios Leiche übereinstimmt! Damit erscheint es höchst unwahrscheinlich, daß der Draht, der „locker um den Körper der Leiche gewunden“ war, während des Brandes als Schutt auf die Leiche fiel. Eine Fesselung oder Strangulation Sylvios wäre also durchaus möglich.

Nach der Verlesung mußte über die Vernehmung von zwei ZeugnInnen befunden werden. Zum einen war dies eine Frau Krebs, die der Belastungszeuge Rettungsassistent Jens Leonhardt als seine Oma bezeichnet. Alle Prozeßbeteiligten verzichteten auf ihre Vernehmung.

Zum anderen war die Vernehmung Victor Attoeys beantragt worden. Victor war indes bereits im Mai 1996 nach Nigeria abgeschoben worden - ohne Rücksicht auf seine Verletzungen, seine Rolle als Zeuge und schon gar ohne Rücksicht auf die täglichen Menschenrechtsverletzungen in diesem Land Westafrikas.

Safwans Verteidigerinnen, Gabriele Heineke und Barbara Klawitter, wollten auf Victors Aussage nicht verzichten, erklärten aber auch, daß sie den Zeugen für nicht erreichbar halten. Alle anwesenden Prozeßbeteiligten zogen dann, der Bitte Richter Wilckens vom April folgend, ihre Beweis- und Beweisermittlungs-

55.Prozeßtag Mittwoch der 28. Mai

anträge zurück. RA Wagner und RAin Schmidt-Czarnetzki waren abwesend, RA Clausen wollte erst abwarten, wie sich die Staatsanwaltschaft verhält, die erst noch ein Knallbonbon für die Presse platzen ließ.

Knallbonbon

Mit bedeutungsschwerer Miene und dem Hinweis, daß er noch ja keine Wertung vornehmen wolle, breitete StA Dr. Böckenhauer dann einen aktuellen Hinweis der Polizei aus. Der besage, daß laut einem Zeugen Sylvio Amoussou in der Brandnacht Angst gehabt habe, in das Flüchtlingsheim zu gehen, da er „Streit mit Safwan wegen gemeinsam getätigter Rauschgiftgeschäfte“ habe. Gericht, Verteidigung und Nebenklage wollten sich dieses Aktenstück erst einmal ansehen - die Sitzung wurde unterbrochen. So pompös Böckenhauer seinen Hinweis angekündigt hatte, so kläglich ging dieser dann unter. Mit fast gelangweiltem Ton erklärte Richter Wilcken, er sehe „keinen Anlaß hier weiter tätig zu werden“. Hintergrund: die Zeugenaussage sollte die Beobachtung einer anderen Zeugin wiedergeben. Deren Aussage lag jedoch vor - und widersprach dem „aktuellen Hinweis“ Böckenhauers deutlich. Die Verteidigung ließ die Angelegenheit nicht so einfach auf sich beruhen und warf Böckenhauer vor, wesentlich eine falsche Erklärung abgegeben zu haben. Denn aus den Akten ergebe sich nichts belastendes gegen Safwan, Böckenhauers Knallbonbon beweise „nur die selektive Wahrnehmungsfähigkeit“ des Staatsanwaltes.

Nach Absprache der weiteren Termine wurde die Verhandlung geschlossen.

56. Prozeßtag Mittwoch, der 4. Juni

Die Staatsanwaltschaft plädiert auf schuldig - und fordert Freispruch

Dr. Böckenhauer leitete das Plädoyer mit einer Abhandlung über die verschiedenen Facetten der Wahrheit ein: die mehr als 100 Zeugen und die Sachverständigen wurden gehört, nur um die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen. Allein, dies betreffe die strafprozeßuale Wahrheit, die Beweise für die Schuld eines Angeklagten erbringen müsse. Die reale Wahrheit mag von der strafprozeßualen abweichen, bemerkte der Ankläger weiter, mit dem offensichtlichen Ziel, seine Prozeßniederlage zu kaschieren.

Er versuchte es weiter offensiv: Seit einem Jahr habe die Verteidigung die Staatsanwaltschaft, besonders seine (Böckenhauers) Person als Inkarnation des Bösen dargestellt, sie wolle die Staatsanwälte auf die Anklagebank setzen und damit den Staat. Die gesamte Politisierung, die „Verschwörungstheorien“ aber hätten Safwan nicht genutzt. Das Darstellen des Zeugen Leonhardt als „verkappten Nazi und infamen Lügner“ käme einem Rufmord gleich.

Das Stichwort Rufmord brachte den Staatsanwalt dann wohl weiter auf die Idee, über den Ruf der anderen Zeugninnen zu spekulieren; Die Familie El Omari seien die einzigen Zeugninnen aus dem Kreis der BewohnerInnen, die nicht voreingenommen gewesen seien, alle anderen hätten deutlich gemacht, daß sie Safwan für unschuldig halten.

In seinem Rundumschlag sparte Böckenhauer auch die NebenklagevertreterInnen nicht aus: sie hätten den Schulterschuß mit der Verteidigung praktiziert, die BewohnerInnen hätten nicht gewußt, durch wen sie instrumentalisiert werden.

Während seiner gesamten Rede hatte Dr. Böckenhauer große Schwierigkeiten, still zu stehen, er schwankte, demonstrierte seine Nervosität während er Safwans Einlassungen zur Sache und die Aussagen von Jens Leonhardt zu werten versuchte.

Beweise gefiltert

Dabei hob er besonders darauf ab, daß die Feststellungen der Sachverständigen angeblich genau mit den Aussagen Leonhardts übereinstimmen. Es habe eine Brandstiftung mittels Benzin stattgefunden, und zwar oberhalb des I. OG. Um dies zu belegen, bezog sich der Staatsanwalt natürlich allein auf die Untersuchungen „seiner“ GutachterInnen - Herdejürgen (LKA), van Bebber und Kohnke. Den ihm unliebsamen, weil ihm widersprechenden, Sachverständigen Prof. Achilles „liquidierte“ Böckenhauer aus der Beweisaufnahme. Er habe „keinen Beitrag von entscheidenden Dingen“ geleistet, urteilte der Staatsanwalt und weiter kritisierte er das Gericht scharf, Achilles überhaupt als Sachverständigen zu-

gelassen zu haben.

Sein Plädoyer war gespickt mit abenteuerlichen Interpretationen der Beweisaufnahme: „Das gesamte Spurenbild spricht gegen das EG als Brandausbruchsstelle“ - um dies behaupten zu können, war Böckenhauer natürlich darauf angewiesen, das benannte Spurenbild entsprechend zu filtern. Alle Aussagen und Gutachten, die seiner These widersprechen, mußten ignoriert werden. Wären Prozeßbeteiligte und ZuschauerInnen nicht schon einiges an Einseitigkeit des verantwortlichen Ermittlers gewohnt, hätte sein Plädoyer eigentlich zu lauter Empörung führen müssen.

Toter Flüchtling als „etwas“

So blieb es aber nur bei einem Zischen und Raunen, als Böckenhauer Sylvio Amoussou mit einer geschmacklosen Konstruktion in den Zusammenhang mit Leonhardts Aussage („ist dann brennend die Treppe heruntergelaufen“) brachte: Im Verfahren war die Frage aufgeworfen worden, ob Sylvio, quasi einer Fackel gleich, mit brennenden Kleidern über die Treppe geflüchtet sei. Böckenhauer zynisch: „...dann ist ja auch etwas brennend die Treppe heruntergelaufen!“ Die Bezeichnung eines toten Afrikaners als „etwas“ spricht Bände über die Geisteshaltung des Staatsanwaltes, der sich selbst als „sensiblen, fortschrittlichen“ Mann bezeichnet!

StA Axel Bieler übernahm dann den Part des Plädoyers, in dem Brandverlauf und ZeugInnenaussagen deckungsgleich gemacht wurden. Nahtlos setzte er das Scheuklappensyndrom, nur das sehen zu wollen, was ins eigene Konzept paßt, fort: Mit einer Fleißarbeit, der jegliche rhetorische und kombinatorische Höhen fehlten, erzählte er die Aussagen der Zeugninnen in der Hauptverhandlung nach. Nur mit einer Überraschung wartete er auf: plötzlich waren für die Staatsanwaltschaft die HausbewohnerInnen (die während der Ermittlungen und des Prozeßes noch wie Schuldige behandelt wurden) wieder glaubwürdig - zumindest die Passagen, die aus den Aussagen benutzt wurden. Die erwartete These kam dann auch: die ZeugInnenaussagen würden den von LKA und BKA skizzierten Brandverlauf vollauf bestätigen (die Schwelbrandtheorie im I. OG wurde bemüht, um zu erklären, daß keiner der Flüchtlinge anfangs im Flur des I. OG Feuer bemerkt hat).

Ein kleines Beispiel für die Verdrehung und Verfälschung der ZeugInnenaussagen sei noch genannt: StA Bieler bemerkte, daß die Beobachtung der Feuerwehrleute Steffen und Themel (beide drangen sehr früh in den sich im Vollbrand befindenden Vorbau ein), nicht zu seiner Brandverlaufstheo-

rie paßt. Also - typische Logik der StA - müssen sich die Feuerwehrleute getäuscht haben. Beweisführung: die Feuerwehrleute wären nie in einen im Vollbrand befindlichen Vorbau eingedrungen, denn sie hätten ja ihr eigenes Leben aufs Spiel gesetzt. Schade nur für den Staatsanwalt, daß beide Feuerwehrleute in der Hauptverhandlung ausgesagt haben, daß sie erst mittels eines C-Rohres den Vorbau abgelöscht haben, und dann dort eingedrungen sind. Diesen Part der Aussage sucht mensch im Plädoyer natürlich vergeblich...

Böckenhauer übernahm dann wieder, um Safwan ein Motiv zu konstruieren. Dazu war neben der Filterung und Verdrehung von Aussagen auch wieder ein Wechsel in der Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Flüchtlinge nötig. Alles wird wieder herausgekratzt: der Wunsch der Eids nach Auszug aus dem Haus, der Streit zwischen Ghasswan Eid und Rabi El Omari, der geplatze Autokauf von Marie Angglovi, Emanuel Uwaila als angeblicher „Familienvater“ mit Kate Davidson (mit dem Vermerk, daß es ja vor Kates Tür heftig gebrannt habe), die allgemeine „Polarisierung zwischen Arabern und Akfrikannern“. Daß selbst El Omaris von „normalen“ Beziehungen, andere von „freundschaftlichen“ gesprochen haben, daß gerade Safwan von BewohnerInnen und Betreuern als „stets auf Ausgleich bemüht“ beschrieben wurde, fehlt natürlich.

„In dieser Instanz...“

Dennoch gestehen die Ankläger ein, daß ein Streit zwischen Safwan und anderen BewohnerInnen nicht „sicher nachgewiesen werden konnte“. Enorm bedauerlich fand Böckenhauer, daß die Abhörprotokolle vom Gericht als illegal nicht zugelassen wurden. „...läßt sich jedoch in dieser Instanz nicht ändern!“, tönte der Staatsanwalt. Will er wirklich sich in einer Revision erneut blamieren?

Aber worin lag Safwans Tatbeteiligung? Mit dieser Frage leitete StA Böckenhauer eine ganze Reihe von Spekulationen ein: daß Safwan selber das Feuer angezündet habe, daß Safwan eine „funktionale Rolle“ gespielt habe, daß Safwan „psychische Beihilfe“ geleistet habe, daß er von der Tat gewußt habe...

Die Tatsache, daß nichts, gar nichts davon in irgendeiner Weise bewiesen ist, oder nur glaubhafte Indizien vorliegen, verpackte Böckenhauer in dem Satz „in dubio pro reo“ - im Zweifel für den Angeklagten, und plädierte auf Freispruch. Über eine Entschädigung Safwans wollte er keine Ausführungen machen.

57. Prozeßtag Montag, der 9. Juni

Dr. Clausen

Der Kieler Rechtsanwalt Dr. Clausen, der Jean-Daniel Makodila, Khalil, Assia, Khalid und Walid El Omari in diesem Verfahren vertritt, eröffnete das Plädoyer der Nebenklagevertreter.

Seine Argumentation kam nicht überraschend: wie er schon im gesamten Verfahren den Thesen der StA folgte, so schloß sich auch die Argumentation seines Plädoyers ausdrücklich den Spekulationen von Dr. Böckenhauer und Axel Bieler an. Nach seiner eindringlichen Bitte an das Gericht, in einer Urteilsbegründung festzuhalten, daß der Brand vorsätzlich gelegt worden sei, wiederholte er knapp, mit Verweis auf die LKA- und BKA-GutachterInnen, daß auch für ihn der Brandherd im rechten Flur des I. OG liege. Einen Anschlag von außen wollte er unbedingt ausschließen, die Theorien der Verteidigung zurückweisen. Dr. Clausen bescheinigte den Grevesmühlenern ein Alibi, die bekannte Konstruktion mit der Tankstelle. Bezeichnenderweise ging er nicht darauf ein, welche Haltung er zur (unbekannt gebliebenen) Ausbruchszeit des Feuers einnimmt. „Weitere Tatverdächtige sind nicht ersichtlich“, meinte er und spekulierte weiter, daß Bekennerzeichen am Tatort zurückgeblieben wären, hätte es sich um eine politische Tat gehandelt.

Safwan würde durch das „Geständnis“ (damit war die Aussage Leonhardts gemeint) belastet, Leonhardt halte er für glaubwürdig, da dieser sich auch durch das intensive Befragen der Verteidigung nicht habe beirren lassen. Konkrete Einzelheiten - so Clausen weiter - blieben jedoch unbekannt.

Aber Clausen wollte nicht bei dem „in dubio pro reo“ der StA verharren: Er „sehe noch heute die entsetzten Gesichter seiner Verteidigerinnen“ als Safwan berichtete, daß er die Familie Alias mit den Worten „das ist nur ein kleines Feuer“ beruhigen wollte. Daß damit der Fehlalarm des Feuermelders gemeint war, hält Clausen nicht für glaubwürdig. In Zusammenhang mit der Aussage Leonhardts schließe sich hier ein Kreis, meinte der Rechtsanwalt und schlußfolgerte, daß Safwan zumindest von einem Tatplan, der vorsah, jemandem aus Rache einen Denkkettel zu verpassen, gewußt habe. Aber die konkrete Tatbeteiligung des Angeklagten bleibe unklar, folglich - und damit kam die Überraschung - müsse von dem geringsten Tatbestand, der psychischen Beihilfe, ausgegangen werden. Für Jean-Daniel Makodila - der dem Urteil des Gerichts vertraue - stellte Clausen keinen Antrag, für die El Omaris will er Safwan wegen psychischer Beihilfe verurteilt wissen.

Haage

Ulrich Haage, der nach seinem Mandatsentzug durch Joao Bunga, Vertreter von Nada und

Nisra El Omari und deren Schwägerin Rima Amine wurde, wiederholte seine Spekulationen über den Brandverlauf. In Kurzform: Benzin wurde vor der Flurtür des I. OG (also im Treppenflur zur Konstinstraße) ausgegossen, über den Podest sei Benzin nach unten in den Vorbau getropft und habe dort eine Lache gebildet. Das dann entflammte Benzin im I. OG habe die Tür in Brand gesetzt (und den Stromverteiler beschädigt, was zum Stromausfall führte), durch diese Tür sei Rauch in den Flur gelangt. Nach Abbrand der Tür sei schließlich auch der Flur entflammt und habe die festgestellten starken Zerstörun-

gen bewirkt. Als Sylvio Amoussou das Feuer bemerkte, sei er durch die brennende Türöffnung geflüchtet, seine Kleidung fing dabei Feuer. Im Vorbau soll der brennende Sylvio dann in die Benzinlache gelaufen sein, die dann zur Verpuffung führte, bei Sylvio zu einem Kehlkopfspasmus führte und den Vorbau in Brand setzte. Haage gestand selbst ein, daß er viel „Theorie, ja Phantasie“ bemüht. Alles - meinte er - wäre erklärt: der Brand im Vorbau, der Tod Sylvios, der Zeitablauf, nur... leider passen die Aussagen der BewohnerInnen nicht zu seiner Phantasie. Aber, (vom Staatsanwalt gelernt?) dieser Widerspruch ist schnell geklärt, wenn man diesen Aussagen einfach keinen Glauben schenkt!

Haage würde sich wünschen, daß die StA in Revision geht, und behauptete noch, daß bei dieser Indizienlage ein Amtsrichter keine Sekunde mit dem Urteil zögern

DOKUMENTATION

Plädoyer der Nebenklagevertreterin Ursula Ehrhardt

(Auszüge)

„... trägt dazu bei, Rassismus zu relativieren ...“

Die Mandantinnen und Mandanten, die ich hier vertrete sind Frau Alias und ihr Sohn George, William Munier, Kate Davidson. Sie haben die „Gemeinsame Erklärung der Überlebenden aus der Hafestraße“ unterschrieben, die von der Unschuld Safwan Eids ausgeht.

Überzeugt hat sie dieser Prozeß nicht. Nicht vom Gegenteil, nicht davon, daß die Wahrheit gefunden wurde, und erst recht nicht davon, daß die Staatsanwaltschaft sie gesucht hat. Die StA hat eingangs in ihrem Plädoyer den Begriff der „strafprozeßualen“ Wahrheit bemüht, um zu erklären, warum sie am Ende eines Plädoyers, das von der Schuld des Angeklagten ausgeht, einen Freispruch beantragt.

Ich will hier davon reden, daß es weder um die strafprozeßuale Wahrheit und erst recht nicht um die „richtige“ Wahrheit ging, sondern um den Versuch, eine kontrafaktische Wahrheit - also an den Tatsachen vorbei - zu etablieren.

Der Vorwurf der Instrumentalisierung, den die StA immer wieder hat einfließen lassen und noch in ihrem Plädoyer erhoben hat, ist ein billiges Manöver, um das Denken und Fühlen der Menschen aus der Hafestraße und ihre Aussagen abtun zu können.

Wenn sie nicht das tun und reden und insbesondere aussagen, was die StA erwartet, dann heißt es, sie seien eben beeinflusst, hätten sich abgesprochen, verdeckte Motive...

Wir haben in diesem Gerichtssaal z.B. Frau Davidson gesehen, die infolge ihrer Verletzungen bei der Flucht aus dem brennenden Haus heute noch an Krücken geht, und nicht weiß, ob das jemals besser wird, die weder, wie andere Frauen in ihrem Alter in die Disco ausgehen kann, noch mit ihren Kindern im Park spazieren gehen kann. Glauben Sie im Ernst, daß so eine Frau nicht auch einmal für sich überlegt hat, ob es nicht vielleicht doch der Angeklagte war, der den Brand gelegt hat? Wollen Sie einfach wegwischen, daß sie sagt, ich glaube es nicht, daß er es war? Das soll einfach Beeinflussung sein? Zumal, wie das Plädoyer der StA ausführt, ihre Freundschaft mit Emanuel Uwaila ein mögliches Motiv für eine Eifersuchtstat des Safwan Eid gewesen sein soll?

Die Menschen aus dem Haus sind nicht so dumm, wie es die StA gerne hinstellt. Ihr Blick auf die Menschen aus der Hafestraße war schon in dem Ermittlungsverfahren rassistisch und war es noch im

Plädoyer. Zwar ist in der Presse zu lesen, Dr. Böckenhauer sei ein sensibler Linker. So schwierig dieser Begriff heutzutage auch geworden ist, Antirassismus und Antisexismus gehören allemal dazu - bei Dr. Böckenhauer anscheinend nicht.

Es war auch zu lesen, daß Dr. Böckenhauer überlegt, nach Mallorca auszuwandern. Dann ist er auch Ausländer, er wird nicht das Problem der zentralen Unterbringung haben.

Der Vorwurf ist so alt wie dieses Verfahren: Opfer werden zu Tätern gemacht! Das war die Essenz der Gemeinsamen Erklärung der Überlebenden, dies war auch das Motto schon der ersten großen Demonstration nach dem Brand in der Hafestraße und Veranstaltungen zu diesem Prozeß.

Damit ist nicht nur gemeint, daß Safwan Eid der gemeinschaftlichen Brandlegung bezichtigt wird und andere Bewohnerinnen und Bewohner der Hafestraße zum Auffüllen des Gemeinschaftlichen gesucht wurden, als Mittäterin oder Mittäter oder als Mittwissende.

Damit ist auch die Betrachtungsweise der BewohnerInnen aus dem Haus gemeint, die zu Verdächtigten wurden, weil sie aus der Sicht der StA - die nur die These der internen Brandstiftung verfolgt - das Motiv zur Tat gegeben haben sollen und in deren Leben und Beziehungen man nur lange genug suchen und umrühren muß, bis sich das erhoffte Motiv findet, wenn es in Zeugenvernehmungen immer noch nicht auftaucht, dann folgert die StA daraus, die die Leute sich abgesprochen haben, um ein Motiv zu verschleiern.

Ich möchte nur einige Beispiele aus dem Plädoyer der StA aufgreifen, die jedes für sich zeigen, wie die Beweisaufnahme von der StA aus diesem Blickwinkel an der Realität vorbei interpretiert wird (Beweiswürdigung kann ich dazu nicht recht sagen).

- da war die Rede von Konflikten zwischen Arabern und Afrikanern. Auch wenn diese Zitat, auf das sich die StA dabei bezieht, gefallen ist, es hätte auffallen können, daß die Beziehungen im Haus sich nicht an rassistischen Begriffen wie Nationalitäten, Herkunftsland, Hautfarbe orientiert haben, sondern an der Sprache, also an der Möglichkeit zu kommunizieren. Selbstverständlich haben die arabisch sprechenden Familien - z.B. Alias und El Omari-

Fortsetzung auf S. 4

würde! Einen Antrag jedoch stellte er nicht.

Matthias Wagner

Rechtsanwalt Wagner, der Kibolo Katuta und Joao Bunga vertritt, begann sein Plädoyer mit einer Entgegnung auf die Staatsanwälte: sie wolle ihre Anklage rechtfertigen, indem sie die NebenklägerInnen angreift, die nicht mit der StA zusammenarbeiten wollte. Der Schulteranschlag zwischen Verteidigung und Nebenklage habe nicht stattgefunden, obwohl dafür Anlaß aus dem Interesse der MandantInnen heraus bestanden hätte. Statt der Nebenklage rechtswidriges Verhalten zu unterstellen, solle Böckenhauer doch einmal in seiner eigenen Behörde schauen, schließlich sei mit den Abhörprotokollen der Staatsanwaltschaft „ungesetzliche Maßnahmen gerichtlich attestiert“.

Wagner zählte auch die Gründe auf, warum seine Mandanten, obwohl sie nicht viel Hoffnung in dieses Verfahren setzen konnten, trotzdem als Nebenkläger teilnahmen: sie wollten sich an der Aufklärung des Verbrechens beteiligen, hatten die Hoffnung, daß sich vielleicht dieses Verfahren doch noch in eine andere Richtung lenken ließen, daß sie Einfluß auf das Verfahren nehmen wollten.

Auch thematisierte er das Umgehen der Ermittlungsbehörden mit den Flüchtlingen, das schließlich zu dem Schluß führte: „Man behandelt uns wie Schuldige“. Und Böckenhauers Wertung der Rolle der Flüchtlinge in der Nebenklage laufe darauf hinaus, daß die MandantInnen „zu blöde seien, um zu merken, was ihre Hamburger AnwältInnen mit ihnen machen“.

Die Einseitigkeit und Voreingenommenheit der StA widerspreche jedenfalls ihrer gesetzlichen Aufgabe. Ihr Plädoyer habe nicht dem Gericht sondern „zur Beruhi-

DOKUMENTATION

mehr miteinander kommuniziert, sich besucht, weil sie miteinander sprechen konnten. Selbstverständlich haben Katutas und Bungas miteinander in ihrer afrikanischen Heimatsprache gesprochen. Ansonsten hätten die afrikanischen Menschen keine gemeinsame Heimatsprache und wären auf die Sprachen ihrer ehemaligen Kolonialmächte, Französisch und Englisch, angewiesen, wodurch sich zwangsläufig Grenzen der Kommunikation ergeben.

- da war im Plädoyer der StA die Rede davon, Emanuel Uwaila sei auf mysteriöse Weise nach der Brandnacht verschwunden. Wie immer versucht die StA dabei, ihre eigene Unfähigkeit zu vertuschen und behauptet tatsächlich, daß -wenn er als Zeuge zur Verfügung gestanden hätte- ein Nachweis für ein Motiv hätte erbracht werden können. Aber das allein ist es nicht nur, was sie zu dieser merkwürdigen Wortwahl, die wieder einmal Zweifel säen, Verdacht erwecken soll, treibt: dahinter steckt erneut die Ignoranz gegenüber der Lebensrealität von „illegalen“ Ausländern.

(...) Die Focussierung auf das Innere des Hauses, auf einen Mikrokosmos, hat zwei Effekte: Zum einen wird die Welt außerhalb, damit auch mögliche Täter, die von draußen kamen, ausgeblendet. Zum anderen wird durch die Diskreditierung der Bewohnerinnen und Bewohner ein negatives Bild gezeichnet, das von einem Teil der Presse -darauf komme ich nochmal zurück- ausgenommen wurde. Es wird ein Bild vermittelt, daß die Menschen im Haus und in der Rezeption in der Öffentlichkeit Ausländerinnen und Ausländer ganz generell -als unfähig beschreibt, zusammenzuleben, als rassistisch -weil nämlich die Afrikaner nicht mit den Arabern können und umgekehrt- und als gerissen und verlogen. (...)

Wenn Ausländerinnen und Ausländer immer streiten und zu einem Zusammenleben nicht in der Lage sind und lügen, wer soll da noch sagen, daß man sie nicht ausgrenzen soll? Wenn sie untereinander

rassistisch sind, wer soll da noch eintreten gegen Rassismus von Deutschen gegen Nichtdeutsche oder dagegen protestieren?

Dies bedeutet nichts anderes als argumentative Entlastung rassistischer Einstellungen und Denkmuster.

Das vermeintliche Geständnis vom Hörensagen, der Satz „wir warn's“ -wir, die Leute aus dem Haus, wird so gerne aufgegriffen und wieder und wieder reproduziert, weil endlich einmal nicht schon wieder häßliche Deutsche gezündelt haben. - das ist die Erleichterung derjenigen, die Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen vergessen möchten, und in Deutschland wird gerne vergessen und verdrängt.

Eine Strategie, wie die der StA in diesem Ermittlungsverfahren und Prozeß, trägt dazu bei, Rassismus zu relativieren. Wenn in diesem Land ein Haus brennt, in dem Nicht-Deutsche leben, dann muß man als erstes fragen, ob es ein rassistischer Übergriff war, und darf nicht damit aufhören. In diesem Verfahren wurde die denkbare Möglichkeit, daß es Anschlag von außen war, fallengelassen wie eine heiße Kartoffel - und die Presse hat dabei weitgehend mitgespielt, statt ihre Kontrollposition wahrzunehmen.

(...) Die StA will -das war der Tenor ihres Plädoyers- festgeschrieben haben, daß es eine vorsätzliche Brandlegung von einem oder mehreren Hausbewohnern war und keinesfalls ein Anschlag von außen.

Ich beantrage nicht nur Freispruch für Safwan Eid, sondern fordere auch das Gericht auf, dieser Version der StA in der Urteilsbegründung zu widersprechen. (...)

(es folgten noch einige Absätze zum Bleiberecht, in der das Bleiberecht unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens für politisch geboten angemahnt wurde.)

gung der Lübecker Öffentlichkeit und der deutschen Volksseele“ gegolten. Die Message lautete: „Brandstifter haben in Lübeck nichts zu fürchten“.

Wagner plädierte auf Freispruch für Safwan, dessen Unschuld schon vor dem Pro-

zeß ersichtlich gewesen sei.

Ursula Ehrhardt plädierte als letzte Nebenklagevertreterin des heutigen Tages. Ihr Freispruchplädoyer drucken wir in Auszügen (für mehr war leider kein Platz) hier ab.

58. Prozeßtag Mittwoch, der 11. Juni

Jan Mohr (für Marie Angonglovi, Gustave Sossou und Evariste Amoussou) begann die Nebenklageplädoyers des heutigen Verhandlungstages. Marlene Schmidt-Czarnetzki setzte dann für Sylvère Atty fort. Beide Plädoyers würden es verdienen, vollständig hier abgedruckt zu werden, wir werden versuchen in einer späteren Publikation dies nachzuholen.

Jan Mohr

Rechtsanwalt Mohr machte den Grund seiner Mandanten, an der Nebenklage teilzunehmen, obwohl sie fest von Safwans Unschuld ausgehen, und den Nachweis, daß der Vorbau sehr wohl als Brandausbruchsort in Betracht kommt, zu den Themen seines Plädoyers. Auch er wies scharf zurück, daß die StA die BewohnerInnen für

dumm verkaufen wollte und sprach die Staatsanwälte auch direkt an: der rote Faden der staatsanwaltschaftlichen Thesen sei die Umkehrung von

Opfern und Tätern - „...damit kommen Sie nicht durch, meine Herren Staatsanwälte!“. Auch warnte er die Ermittler, daß sie sich nicht hinter dem Ermittlungsrichter verstecken sollten, der ihren Antrag auf Abhörung von Safwans Zelle nur abgesehen habe. Detailliert an Sachverständigen-gutachten und ZeugInnenaussagen wies Jan Mohr nach, daß die Thesen der Staatsanwaltschaft zu Brandausbruch und Brandverlauf widersprüchlich und unplausibel sind, daß ein Brandausbruch im Vorbau ihm durchaus plausibler erscheint.

Er schloß sein Plädoyer mit dem Appell an die Lübecker Staatsanwaltschaft, weitere Ermittlungen in kompetente Hände zu übergeben, die StA Böckenhauer und Bieler haben eine „handgreifliche Befangenheit“ an den Tag gelegt.

Marlene Schmidt-Czarnetzki

Rechtsanwältin Schmidt-Czarnetzki nahm die Ermittlungs„pannen“ von Polizei und StA aufs Korn und legte ebenfalls dar, warum mit den Grevesmühlener Nazis andere Tatverdächtige in Betracht kommen. Dabei nahm sie auch bezug zum Leben im Heim, zählte die „Fülle von Banalitäten“ auf, die die Staatsanwälte als mögliche Motive zusammenklaubten.

Ebenfalls ausführlich ging sie zwar die verschwundenen und gar nicht erst sichergestellten Beweisstücke durch, unterstellte aber betont den Ermittlern keine Absicht.

Zum Komplex Grevesmühlen betonte sie, daß eine Brandausbruchzeit nicht feststehe, folglich die Nazis auch kein Alibi haben.

Im Namen ihres Mandanten, forderte sie die Staatsanwälte auf, Ermittlungen gegen die Grevesmühlener und mögliche andere Tatverdächtige wieder aufzunehmen. Schließlich drückte auch sie ihre Hoffnung auf ein Bleiberecht aus.